

allgemein geworden, und die Berührung mit diesen hat auch den Deutschen diesen Aberglauben gebracht. Bischof Burkard von Worms, der unter den Kaisern Heinrich II. und Konrad II. lebte, schritt dagegen ein, indem er befahl, den Christen bei der Gewissensprüfung die Frage vorzulegen, ob sie an Hexen glaubten. Daraus geht erstens das Vorhandensein des Hexenglaubens beim Volke hervor, und zweitens die Bekämpfung desselben durch die kirchliche Behörde. Seitdem sind Mitglieder der hohen und niedern Geistlichkeit wiederholt dem Hexenglauben entgegengetreten.

Trotzdem erreichte derselbe seit dem 14. Jahrhundert eine große Ausdehnung. Genährt wurde dieser Aberglaube dadurch, daß besonders seit der Mitte des 16. Jahrhunderts das gewöhnliche Volk mit einer Unmasse von abergläubischen Schriften, Hexen- und Zauberbüchern überflutet wurde. Das getäuschte Volk forderte die Bestrafung der sogenannten Hexen, und so kamen die Hexenprozesse in Aufnahme, die manches unschuldige Leben gefordert haben.

Die „peinliche Halsgerichtsordnung“ Kaiser Karls V., ein Gesetz, das im Jahre 1532 erlassen wurde, setzt den Feuertod auf die Zauberei. Diejenigen, die als Hexen verklagt waren, wurden der Folterqual unterworfen, und unter den gräßlichen Schmerzen gestanden sie nicht selten die Verbrechen, die man ihnen zur Last legte, ein. Durch diese erzwungenen Geständnisse wurde das Volk in seinem Hexenglauben bestärkt. In allen Ländern des deutschen Reiches sind Hexenprozesse und Hexenverbrennungen vorgekommen. Niemand war sicher vor der blinden Wut der Ankläger und der Habgier der Richter. Weder das Amt des Bürgermeisters noch das priesterliche Kleid schützten vor dem brennenden Holzstoß, den Habgier und Aberglaube anzündeten. Obgleich bedeutende Kanzelredner gegen die Hexenverbrennung eiferten, nahm sie doch ihren Fortgang. Erst das Auftreten des rheinischen Arztes Dr. Weyer und eine Schrift des Jesuiten Friedrich von Spee aus dem Jahre 1631 hatten nachhaltigen Einfluß. Friedrich von Spee verfaß in Würzburg bei den Verurteilten das Amt des Beichtvaters und verfaßte auf Grund seiner Erfahrungen sein berühmtes Buch, worin er die Unschuld der dem Feuer überlieferten Opfer feierlich erklärt. Etwas später bekämpfte Balthasar Becker, reformierter Prediger in Amsterdam, mit großer Freimütigkeit den Hexenwahn. Durch das Auftreten dieser drei Männer wurden die Hexenverfolgungen seltener; trotzdem haben sie vereinzelt noch über ein Jahrhundert gedauert. Der letzte deutsche Hexenprozeß spielte 1749 zu Würzburg; das unglückliche Opfer desselben war eine Nonne. Die letzte angebliche Hexe, die in Europa im Jahre 1783 gerichtet wurde, war ein siebzehnjähriges Mädchen im Kanton Glarus in der Schweiz. Auch in England, Schweden und Polen fanden Hexenverbrennungen statt.

### Humanismus und Renaissance.

Als im Jahre 1453 Konstantinopel von den Türken eingenommen wurde, flohen die griechischen Gelehrten nach Italien und belebten dort die altklassischen Studien, d. h. die Beschäftigung mit den Schriften der alten Griechen und Römer, die bereits von Dante, Boccaccio und Petrarca wieder zur Grundlage der gelehrten Bildung gemacht worden waren. Der Mittelpunkt dieser gelehrten und schöngeistigen Kreise